Nummer 47 · Hamburg, den 22. November 1924 · 37. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis –,80 Goldmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten –,50 Goldmark
für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

An die Vorstände unserer Baugewerkschaften!

Denkt daran, daß am Montag, 24. November, in allen Vereinen die Arbeitslosigkeit festgestellt werden muß! Kein Verein entziehe sich dieser geringen Mühe!

Zum 7. Dezember.

„Alle Redner rückten ohne Widerspruch weit ab von der Nadau- und Knüppelpolitik, die die Kommunisten bisher in den Parlamenten zum Schaden der Arbeiterschaft betrieben haben; sie forderten von dem Vertreter des Bundesvorstandes, er möge dafür eintreten, daß der „Grundstein" in der kommenden Zeit mit aller Deutlichkeit hinausstellen solle, was die Sozialdemokratische Partei im Interesse des arbeitenden Volkes geleistet habe." Dies war am 22. Oktober die Ansicht der Angestellten und Vorsitzenden der Baugewerkschaften unseres Bezirksverbandes Köln. Der Anregung bedurfte es eigentlich nicht. Der „Grundstein" hat die Pflicht, soweit es sich bei Wahlen um Wirtschafts- oder soziale Politik handelt, den Kollegen als politischer Berater zur Seite zu stehen. Er muß dann den Mitgliedern sagen, welcher von den politischen Parteien sie am ehesten ihr Vertrauen dadurch ausdrücken können, indem sie ihr bei der Wahl ihre Stimmen zuwenden.

Damit verschreibt sich der „Grundstein" keiner politischen Partei. Er sowohl als auch unser Baugewerksbund nimmt von keiner Partei irgendwelche Befehle oder Anweisungen entgegen. Jede Gewerkschaft muß jeder Partei gegenüber ihre absolute Unabhängigkeit bewahren. Sie muß sich vorbehalten, jede politische Partei zu kritisieren, wenn sie eine gewerkschaftsschädliche Politik betreibt. Sie auferlegt ihren Mitgliedern auch nicht die Pflicht, eine bestimmte Partei zu wählen. Aber sie rät den Mitgliedern nach Erwägung aller Für und Wider, welcher Partei sie ihre Stimmen geben sollen. Das aber muß sie tun. Denn es kann keiner Gewerkschaft gleichgültig sein, ob ein Parlament, das auf Jahre hinaus die Geschicke eines Volkes entscheidend beeinflußt, in seiner Mehrheit fortschrittlich oder reaktionär zusammengesetzt ist. Toren, die da vermeinen, die Belange der Arbeiter könnten allein durch eine rein gewerkschaftliche Tätigkeit vertreten werden! So liegt es nicht! Jede wirtschaftliche Interessengemeinschaft — in weitgefaßtem Sinne bilden eine solche auch alle Arbeiter und Angestellten — bedarf bei Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Ziele einer politischen Stütze. Und alle politischen Parteien sind im Grunde genommen nur die Repräsentanten irgendwelcher wirtschaftlichen Interessengruppen, ihre Einstellung zu jedem Gesetzentwurf hängt von der Wirkung ab, die das Gesetz auf die von ihnen vertretenen Wirtschaftsgruppen ausübt. Die Parteien, die sich heute in Deutschland deutschnational, deutschvölkisch oder nationalsozialistisch nennen, sind die Vertreter der Großgrundbesitzer und jener Schichten, die unter dem alten Regime dessen bevorrechtete Nutznießer waren und damals in fetten Pfründen (höhere und höchste Beamte, höhere Militärs) saßen; sie streben nach der Herstellung der alten Zustände, die ihnen wirtschaftlich bekömmlicher waren, als dies zu ihrem großen Schmerze heute der Fall ist. Und die Partei, die sich jetzt die Deutsche Volkspartei nennt, ist die Versechterin der Interessen der Groß- und Schwerindustrie; es ergibt sich zwischen diesen Gruppen und den erstgenannten vielfach eine Interessenharmonie, weil beide besitzend sind und ihre Angehörigen früher vielfach bevorrechtete Stellen im Staate bekleideten. Die Demokratische Partei wird gestützt durch wirtschaftliche Kreise, die vielfach auch besitzend (Handelsstand, Bankkreise) sind, aber des öfteren andere wirtschaftliche Interessen haben als die vorgenannten. Erinnert sei hier nur an den Freihandel, der ihren wirtschaftlichen Interessen zuträglicher ist, als denen der Großagrier. Eine eigenartige Partei ist die Zentrumspartei (Christliche Volkspartei). Das Band, das sie zusammenhält, ist der Katholizismus. In ihr befinden sich Großagrarier, Kleinbauern, Großindustrielle und Kleinunternehmer (soweit sie katholisch sind), außerdem Arbeiter, die gleichfalls der katholischen Religion angehören. Infolge dieser wirtschaftlichen Zusammensetzung schwankt die Zentrumspartei auch bei ihren politischen Entschlüssen; sie ist geneigt, allen ihr angeschlossenen Wirtschaftskreisen Rechnung zu tragen, ist also in sozialpolitischen und wirtschaftlichen Dingen vielfach unzuverlässig.

Leider haben alle diese politischen Parteien noch viele Mitläufer aus Arbeiterkreisen, dem kleinen Beamten- und Angestelltentum. Auch der größte Teil des sogenannten Mittelstandes gehört diesen Parteien an, obwohl seine Interessen bei ihnen nicht gewahrt sind. Hin und wieder zieht sich ja — wenn es ihm nicht schadet — sogar der Großagrarier und Schwerindustrielle eine mittelstands- oder innungsfreundliche Jacke an, um die Wähler bei der Stange zu halten. Das tun aus dem gleichen Grunde die bürgerlichen Parteien auch manchmal den Arbeitern und Angestellten gegenüber; man muß dabei an Mephisto im „Faust" denken, der dem Gretchen „ein moralisch Lied" singt, um sie desto sicherer betören zu können. Jedenfalls kennen die Vertreter der bürgerlichen Parteien in der großen Linie ihrer Politik nur eine Richtung: die Vertretung der Interessen der Besitzenden. Wenn Arbeiter, Angestellte, Mittelständler diesen Parteien ihre Stimmen geben, so nur deshalb, weil sie die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht kennen, sich deshalb leicht beschwätzen lassen, so daß sie zu vielen Tausenden mit diesen bürgerlichen Parteien mitlaufen und ihnen dadurch einen politischen Einfluß verschaffen, der ihnen gar nicht zukommt.

Es bleiben demnach — von den vielen unnützen und überflüssigen Splitterparteien reden wir nicht — nur zwei Arbeiterparteien übrig, die für uns bei den Wahlen in Frage kommen. Das heißt: Beide sind deshalb Arbeiterparteien, weil die übergroße Mehrheit ihrer Wähler Arbeiter und Angestellte sind, und weil beide vorgeben, Arbeiter und Angestellte sind, und weil beide vorgeben, Arbeiterinteressen zu vertreten. Das ist die Sozialdemokratische Partei und die Kommunistische Partei. An dieser Stelle wäre zu untersuchen, welche der beiden Parteien im Parlament die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter am besten, nachhaltigsten und erfolgreichsten vertreten hat. Da ist in aller Kürze festzustellen, daß die Kommunistische Partei das Vertrauen der Arbeiter und Angestellten nicht verdient. Im Reichstag, im preußischen Landtag, in andern Landes- und Stadtparlamenten gehen bei Abstimmungen die Kommunisten fast immer Hand in Hand mit den größten Feinden der Arbeiterschaft, den Deutschnationalen und den Deutschvölkischen. So kommt es — auf die Gründe kommt es nicht an, sondern auf die Auswirkung —, daß die Kommunisten überall die besten Bundesgenossen der Reaktion sind. Sie haben auch tatsächlich mit den Deutschvölkischen und Deutschnationalen viele Berührungspunkte. Alle drei sind geschworene Feinde der Republik und der Demokratie, sie sind Anhänger der Diktatur und des Terrorismus. Und in wirtschaftlichen Fragen sind die Kommunisten gleichfalls extrem, das heißt so extrem, daß sie Anträge stellen, die von vornherein den Stempel der Undurchführbarkeit an der Stirn tragen. Genosse Lauftötter hat dies im vorigen Leitaufsatz des „Grundstein" recht treffend beleuchtet; er kam zu dem Schluß, daß das Urteil über diese kommunistische „Gesetzesmacherei" nur lauten könne: Illusionismus oder Demagogie; ein Drittes gäbe es nicht. Genosse Lauftötter hat sich nicht vollständig ausgedrückt. Es gibt auch noch ein Drittes: Nach außen sich demagogisch geberden und von Arbeiterfürsorge geradezu triefen, aber all dies zu dem ausgesprochenen Endzweck, nicht nur die Sinne zu schmeicheln, sondern das Elend zu vergrößern, die Arbeiterschaft zur Verzweiflung, zum Putsch und Bürgerkrieg zu treiben mit dem „Erfolg", das bißchen vorhandene Arbeiterwohlfahrt, jegliche Freiheit und Demokratie auf Jahrzehnte hinaus in Deutschland zu erdrosseln. Und das ist das Gefährlichste. Wir, die wir einen andern Standpunkt aus ganz nüchternen Erwägungen heraus einnehmen, weil wir wissen, daß diese Putschtaktik angesichts der Kräfteverhältnisse zu dem jämmerlichsten Abschluß führen muß und Deutschland vernichten würde, die wir nicht wollen, daß die deutsche Arbeiterschaft noch mehr ins Elend geführt werden soll, bekämpfen diese Wahnsinnstaktik. Und wir bekämpfen damit zugleich die Kommunisten, weil ihre ganze Taktik, darauf eingestellt, unehrlich ist und nur noch mit dem politischen Bluff arbeitet. Wir bekämpfen sie, weil ihre bisherige Tätigkeit geradezu verderblich für die Gewerkschaften gewirkt hat, weil sie die Gewerkschaften aller Länder zersplittert, ihre Stoßkraft geschwächt, die Gewerkschaftsverdrossenheit geradezu gezüchtet, die Reaktion in den Sattel gehoben hat. Und von dieser Tätigkeit will diese Partei nicht abgehen — sie darf es nicht, weil ihr Geldgeber Rußland es verlangt —, und so sehen wir in der „Roten Fahne" vom 22. Oktober die Fortsetzung der alten Linie programmatisch ausgedrückt. Es heißt da: „Für die Kommunisten ergibt sich von selbst, daß sie im Wahlkampfe ihre revolutionäre Fraktionsarbeit innerhalb der Amsterdamer Gewerkschaften zehnfach steigern müssen. In den Gewerkschaftsversammlungen und in der Gewerkschaftspresse müssen die Kommunisten die Propaganda ihrer politischen Grundsätze betreiben. ... Der Wahlkampf muß in die Gewerkschaftsversammlungen getragen werden. ... Bei jeder Gelegenheit, bei der Behandlung der Lohn- und Arbeitszeitfragen, der Arbeitsbedingungen und Sozialpolitik muß in den Gewerkschaftsversammlungen die Rolle der sozialdemokratischen Führer im Reichstage gekennzeichnet werden. ... Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung muß gerade im Wahlkampf von den Kommunisten mit allen Mitteln propagiert werden. ... Schärfster Kampf den Amsterdamer Führern; Kennzeichnung all ihrer Schandtaten und Verrätereien ist das beste Mittel zur Vorbereitung der vernichtenden Niederlage der SPD. im Wahlkampfe." So die „Rote Fahne", das Zentralorgan der Kommunistischen Partei. Was bedeutet das? Vermehrte Zersplitterung in den Gewerkschaften unter der heuchlerischen Maske, die „Einheitsfront" herstellen zu wollen, Kampf gegen unsere Gewerkschaften in schärfster Form, Aufforderung zur Nichtachtung der Gewerkschaftssatzung, Verleumdung der Gewerkschaften, Mißbrauch der Gewerkschaftsmitgliedschaft zur Begünstigung der gewerkschaftsfeindlichen Taktik der KPD. Da kommt noch her, Ihr Kollegen, die Ihr Euch immer noch zu dieser Partei rechnet, und beschwert Euch über „den Bruch der politischen Neutralität" durch den „Grundstein"! Meint Ihr wirklich, der „Grundstein" müsse ruhig und artig bleiben, während die Gegenseite zu wüstester Agitation in den Reihen der Gewerkschaften aufruft? Ihr verlangt, daß der „Grundstein" hübsch stillzuhalten hat, während die Gegenseite frisch drauflos paukt. Der „Grundstein" wäre die Prügel wert, wenn er sich das gefallen ließe. Hier stehen auf dem Spiel höhere Werte: das Gewerkschaftswohl und wichtige soziale und wirtschaftliche Arbeiterinteressen. Das verteidigen wir. Damit dienen wir dem Bunde und der Arbeiterschaft.

Und am 28. Oktober spann die „Rote Fahne" den Faden also weiter: „Das Schwergewicht unseres Kampfes muß in den Betrieben und Gewerkschaften liegen. Unsere Genossen müssen überall da, wo die Möglichkeit besteht, Branchenversammlungen usw. einberufen, in denen den Massen die kommunistische Idee eingehämmert wird." Also höchste Aktivität für die KPD. selbst im kleinsten Gewerkschaftszirkel. Gewerkschaftliche Betätigung ist Unsinn; Trumpf ist nur die Werbetätigkeit für die KPD. Wir sind nicht solche entsagungsvollen Dulder, daß wir dies ruhig hinnähmen. Nach einem Backenstreich halten wir nicht demütig die andere Wange hin, sondern hauen gleichfalls zu, daß es nur so klatscht.

Und nun legen wir einmal einen kleinen Maßstab an die Tätigkeit der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei im Parlament. Die Kommunistische Partei ist in den Reichstag (nach eigener Angabe) nur zu Agitationszwecken gegangen. Mit Autohupen, Trillerpfeifen und Kindertrompeten führte sie dort die würdelosesten und widerlichsten Spektakelszenen auf, so daß der Deutschvölkische Wulle ausrufen konnte: „Nur noch zwei solcher Sitzungen, und der ganze Reichstag ist deutschvölkisch und antisemitisch!"

Die Kommunisten verlangen in ihren Wahlaufrufen die Aufrechterhaltung des Achtstundentages. In dieser Beziehung hat unser Baugewerksbund als Gewerkschaft tausendfach mehr geleistet als alle diese Großschreier. Wir haben den Achtstundentag bisher durchgekämpft, während die Kommunisten immer wieder brüllen: „Der Achtstundentag ist tot." Das ist nämlich ihre ganze Tätigkeit für den Achtstundentag. Den Kampf für den Achtstundentag haben sie großmütig der Sozialdemokratie und dem ADGB. überlassen. Schon im Herbst 1923 blieb die Sozialdemokratie mit ihrem Antrag auf Verlängerung der Demobilmachungsbestimmungen zugunsten des Achtstundentages ganz allein. Beim Kampf gegen die Arbeitszeitverordnung überließen es die Kommunisten der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften, für den Achtstundentag einzutreten. Seit Anfang 1924 kämpft die Sozialdemokratie für die Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Hierbei stieß sie auf den Widerstand der bürgerlichen Parteien. Diesen Widerstand verstärkten die Kommunisten dadurch, daß sie den von der Sozialdemokratie und dem ADGB. in Aussicht genommenen Volksentscheid über den Achtstundentag als „Volksbetrug" durch den kommunistischen Blätterwald schleiften. Auch sonst hat die Sozialdemokratie alles getan, um den Achtstundentag wieder herbeizuholen. Dies alles ließ die Kommunisten kalt, sie waren ja nur „aus Agitationsgründen" im Parlament. Die Hauptsache war ihnen, zu spektakeln und den Reichstag von praktischer Arbeit abzuhalten.

An einen Anhieb zu praktischer Arbeit denken die Kommunisten überhaupt nur, wenn es zur Wahl geht, wenn es gilt, den Wählern etwas zu bieten. Dann verlangen sie

Der Mißbrauch der Gewalt

Es wird die Aufgabe der Arbeiterklasse sein, sich zu organisieren, sich selber freiwillig zu disziplinieren, im eigenen Interesse. Sie hat nichts zu gewinnen dadurch, daß sie ihren Forderungen eine brutale Form gibt. Die proletarische Kultur darf sich der Welt nicht unter dem Gesichte der Wildheit ankünden. Die zerstörenden Taten haben nicht nur die Wirkung, die Menschheit zu täuschen, die noch mißtrauisch ist gegenüber dem Sinn und Wert der sozialistischen Gedankenwelt, die Schöpfung, Organisation, lebendige Ordnung sein wird. Wer dem Proletariat das Trugbild der augenblicklichen Kraft vorgaukelt, lenkt es ab vom Suchen nach der wahren Kraft, die in der immer ausgedehnteren Vereinigung und in der immer methodischeren Aktion ist.

Jean Jaurès

alles Mögliche, um nach der Wahl wieder in altgewohnter Unfruchtbarkeit weiter zu krakeelen. So verlangen sie jetzt ausreichende Unterstützung für die Kriegsopfer, die Sozial- und Altersrentner. Die Sozialdemokratie hat bisher das Menschenmöglichste getan, um die Unterstützungssätze zu erhöhen. Die letzte Erhöhung geschah unter dem Druck der Sozialdemokratie. Daß sie unzulänglich ist, verdanken die Arbeiter den bürgerlichen Parteien. Und dabei haben diesen die Kommunisten geholfen; deren Anträge konnten nie ernst genommen werden.

Die Kommunisten verlangen ferner in ihren Aufrufen eine ausreichende Unterstützung der Erwerbslosen. Aber keine Partei hat so viel für die Erwerbslosen getan als die Sozialdemokratie. Jahrelang haben sich die Kommunisten um die Unterstützungssätze der Erwerbslosen überhaupt nicht gekümmert. Daß seithin die Erwerbslosenunterstützung um durchschnittlich 50 % erhöht wurde, ist ausschließlich das Verdienst der Sozialdemokratie. Sie beantragte Verdoppelung der Unterstützungssätze, fand dafür aber keine Mehrheit bei den bürgerlichen Parteien. Die von den Kommunisten geforderte Festsetzung der Unterstützung nach einem „proletarischen Existenzminimum" bedeutet die schärfste Schädigung der Erwerbslosen; denn dann kann die Bureaukratie die Unterstützungssätze willkürlich bestimmen. Die Abschaffung der Pflichtarbeit der Erwerbslosen hat die Sozialdemokratie bereits im Frühjahr verlangt. Diesen Antrag hat sie im Juni wiederholt. Sie verlangte zugleich, daß die endgültige Erwerbslosenversicherung geschaffen wird, durch die die Unterstützung und Verwaltung. Der Sozialdemokratie ist auch die produktive Erwerbslosenfürsorge zu danken. Den unsozialen Abbau von Arbeitern, Angestellten und Beamten hat sie immer bekämpft. Auf ihren Antrag hat der Reichstag beschlossen, die weitere Durchführung der Abbauverordnung auszusetzen. Die Regierung hat diesem Beschluß jetzt teilweise entsprochen. Gegen die Stillegung von Betrieben sind ebenfalls alle zweckdienlichen Maßnahmen unternommen worden. Ueberall hat die Sozialdemokratie auf dem Posten gestanden, wenn es galt, für Arbeiterinteressen wirksam und mit praktischer Arbeit einzutreten. Die Kommunisten aber arbeiteten stets mit dem Bluff, stellten unerfüllbare Forderungen, die abzulehnen den bürgerlichen Parteien sehr leicht fiel. Doch das kümmerte die Kommunisten nicht. Nicht praktische Arbeit war ihre Aufgabe, sondern lediglich die Agitation.

Die Kommunisten bekämpfen das Londoner Abkommen, das auf Grund des Dawesgutachtens zustande gekommen ist. Die Sozialdemokratie hat dafür gestimmt, nicht weil sie das Abkommen für gut hält, sondern weil es den einzigen Ausweg darstellt, um von unhaltbaren zu erträglicheren wirtschaftlichen Zuständen in Deutschland zu kommen. Dagegen zetern die Kommunisten mit den Deutschvölkischen, den Nationalsozialen und den Deutschnationalen. Immer erweisen sich die Kommunisten als die trauten Bundesgenossen der größten Arbeiterfeinde und Rückschrittler. Das sollte denn doch schließlich jedem Arbeiter zu denken geben.

Die Kommunisten verlangen ferner die Aufhebung der Umsatzsteuer, der Mietsteuer und des zehnprozentigen Lohnabzuges. Auch die Sozialdemokratie will den Abbau der Umsatzsteuer. Sie will aber auch keine neue Inflation und muß deshalb dafür sorgen, daß jeder Ausfall aus der Umsatzsteuer durch Besitzsteuern gedeckt wird. Die Mietsteuer ist von der Sozialdemokratie stets bekämpft worden. Sie hat ihre Ersetzung durch eine Wohnungsbauabgabe und die Vermögenssteuer auf die großen Vermögen gefordert. Nachdem inzwischen aber die Mieten wesentlich erhöht worden sind, enthält jetzt die Beseitigung der Mietsteuer die Gefahr, daß die erhöhte Miete in die Taschen der Hausbesitzer fließt. Das wollen die bürgerlichen Parteien. Es zu verhindern, verlangt das dringende Interesse der Arbeiterklasse, vor allem auch deshalb, weil sonst alle Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot fehlen. In diesem Jahre sind jedoch etwa 50000 Wohnungen gebaut, damit ist zum erstenmal die Wohnungsnot etwas erfolgreicher bekämpft worden. Die Sozialdemokratie verlangt die Ermäßigung der Lohnsteuer. Niemals haben die Kommunisten einen Finger krumm gemacht, um das zu erreichen. Nach der Beendigung der Inflation im November 1923 hat die Sozialdemokratie verlangt, daß der zwanzigste Wochenlohn steuerfrei ist. Die Kommunisten haben sich überhaupt nicht gerührt. Wenn die Besitzenden stärker als bisher zu den Steuerlasten herangezogen werden, ist das Interesse der Arbeiterklasse durchaus gewahrt. Denn ebensowenig wie in Rußland, kann in Deutschland das Arbeitseinkommen von allen Steuerlasten befreit werden. Wenn das die Kommunisten verlangen, so ist es nichts als ein demagogischer Bluff. Von der Undurchführbarkeit müssen sie — falls sie nicht Idioten sind — ebenfalls überzeugt sein.

Dies nur ein kurzer Auszug über die Tätigkeit der Kommunisten und der Sozialdemokraten im Reichsparlament. Die KPD. will unter allen Umständen die niedersten Instinkte aufpeitschen und die Sinne der Arbeiterschaft mit unerfüllbaren Forderungen umnebeln. Sie fabriziert Anträge, die die Armen im Geiste schmeicheln, weil ihnen ein Wolkenkuckucksheim vorgegaukelt wird; die Möglichkeit der Durchführbarkeit ihrer Anträge und die Deckungsfrage beschwert diese kommunistischen Gemüter nicht im geringsten. Im Ernste ist es ihnen ja auch nicht um das Wohl der Arbeiter zu tun. Ihnen ist daran gelegen, die Arbeiterschaft immer wieder aufzupeitschen, sie nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Sie möchten das Elend vergrößern, zum Verzweiflungsausbruch treiben. Sie wissen ganz genau, daß es mit ihrer Herrlichkeit zu Ende wäre, wenn alle ihre nur zu Propagandazwecken erhobenen sozialen Forderungen verwirklicht würden. Denn das Elend ist der kommunistische Nährboden. Verschwindet das Elend, dann verschwindet auch der Kommunistenspuk.

Da kann es am 7. Dezember nur eines geben: Wer Wirklichkeitssinn hat, wer will, daß die deutsche Republik gedeihe, die deutsche Wirtschaft gesunde, den Armen und Bedrückten nach besten Können geholfen werde, wer will, daß Sozialgesetzgebung und Arbeitsrecht erweitert und verbessert werden, wer will, daß Deutschland ein demokratischer Rechtsstaat ist, der planmäßig dem Sozialismus entgegengeführt und, der wähle die Sozialdemokratische Partei. Schon Bebel sagte einstmals: Jeder Arbeiter ist ein geborener Sozialdemokrat. Ganz recht. Für die bürgerlichen Parteien kann ein denkender Arbeiter nicht stimmen. Er kann auch nicht für die Kommunistische Partei stimmen aus den hier angeführten Gründen. Deshalb am 7. Dezember:

Alle Stimmen der Sozialdemokratie!

Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe.

Durch den Ablauf des Reichstarifvertrages hatte sich für unsere Baudelegierten eine weitgehende Schutzlosigkeit ergeben. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, fanden Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen statt. Die Parteien waren sich darüber einig, daß eine für verbindlich zu erklärende Vereinbarung über die Vertretung der Bauarbeiter in den Betrieben die beste Regelung sei. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde dann beschlossen, den § 7 des früheren Reichstarifvertrages, mit einigen Aenderungen, die schon bei den allgemeinen Verhandlungen vereinbart waren, als neue Vereinbarung gelten zu lassen. Die Mitglieder des Bundesbeirates hatten dieser Regelung zugestimmt, worauf die Vereinbarung am 20. Oktober unterzeichnet werden sollte. Wie schon im „Grundstein" Nr. 44 mitgeteilt, machten aber die Unternehmer im letzten Augenblick Einwendungen. Sie verlangten, daß die Ziffer 12 der Vereinbarung, in der das Recht der Organisationsvertreter zum Betreten der Baustelle festgelegt ist, aus der Vereinbarung herausgenommen werden solle. Als Grund für dieses Verlangen wurde angegeben, daß schon seit dem 15. August in Bayern eine Vereinbarung bestehe, in der die bisherige Ziffer 11 des § 7 des abgelaufenen Vertrages nicht mehr aufgenommen sei. Unter diesen Umständen lehnten die Vertreter der Arbeiterverbände die Unterzeichnung ab. Inzwischen haben sich die Unternehmer eines andern besonnen. Sie zogen ihren Einwand zurück und die Vereinbarung ist nunmehr unterzeichnet. Sie gilt mit Wirkung vom 20. Oktober an. Von beiden Parteien ist die Allgemeinverbindlicherklärung beim Reichsarbeitsminister beantragt. Nachfolgend der Wortlaut der Vereinbarung:

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V., der Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen: a) Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V., b) Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland E. V., einerseits und dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands anderseits ist nachstehende Vereinbarung getroffen:

„1. Von den Arbeitern eines Unternehmers sind auf jeder Arbeitsstelle Bau- oder Platzdelegierte zu ernennen oder von den vertragschließenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Beschäftigt ein Unternehmer auf einer Arbeitsstelle Arbeiter mehrerer Berufe, so sind nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe oder Organisationen zu berücksichtigen, und zwar können gewählt werden:

Bei einer Arbeiterzahl		bis	19	1 bis 2	Delegierte
" " "	von	20 "	49	3	"
" " "	"	50 "	99	5	"
" " "	"	100 "	199	6	"

Die Zahl der Delegierten erhöht sich um je einen in Betrieben von 200 bis 999 Arbeitern für je weitere 200, von 1000 bis 5999 Arbeitern für je weitere 500, von 6000 und mehr Arbeitern für je weitere 1000.

Für das eigentliche Zimmerergewerbe können neben dem Platzdelegierten auf jeder Arbeitsstelle besondere Delegierte bestimmt werden.

2. Die Namen der Baudelegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber in der Reihenfolge, in der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen. Erst wenn die Meldung erfolgt ist, beginnt das Amt des Baudelegierten. Der Arbeitgeber hat die Namen durch Aushang an der Arbeitsstelle bekanntzugeben.

3. Sind auf einer Arbeitsstelle mehrere Delegierte bestellt, so erlischt bei Verringerung der Arbeiterzahl das Amt der dadurch überzählig werdenden Delegierten entsprechend der vorstehenden Tabelle.

Nach Aufforderung des Arbeitgebers hat die Belegschaft innerhalb von 3 Tagen zu entscheiden, welche Personen als Delegierte ausscheiden. Kommt keine Entscheidung zustande, verlieren diejenigen Personen die Delegierteneigenschaft, die zuletzt benannt worden sind oder auf der dem Arbeitgeber mitgeteilten Liste an letzter Stelle verzeichnet sind.

Die Baudelegierten sollen mindestens 24 Jahre alt, mindestens 1 Jahr im Baugewerbe tätig sein und nicht mehr in der Berufsausbildung stehen. In Angelegenheiten, die einen einzelnen Arbeiter betreffen, soll nach Möglichkeit nur der für seine Organisation oder seine Berufsgruppe zuständige Baudelegierte angerufen werden.

4. Die Baudelegierten gelten für Arbeitsstellen mit weniger als 20 Arbeitern als Betriebsobleute und für Arbeitsstellen mit 20 und mehr Arbeitern als Betriebsräte im Sinne des Betriebsrätegesetzes. Die Aufgaben und Befugnisse der Baudelegierten erstrecken sich lediglich auf die einzelne Arbeitsstelle, auf der sie tätig sind.

5. Zur Erledigung der über die einzelnen Arbeitsstellen hinausgehenden Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz wählen die Baudelegierten aus ihrer Mitte für alle innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammengehörigen Wirtschaftsgebietes befindlichen Arbeitsstellen eines Unternehmers einen Delegiertenausschuß. Dieser hat die Befugnisse eines Gesamtbetriebsrates, und wenn bei demselben Unternehmer für das gleiche Wirtschaftsgebiet eine Angestellten- oder sonstige Betriebsvertretung besteht, die Befugnisse eines Arbeiterrats im Sinne des Betriebsrätegesetzes für die unter diese Vereinbarung fallenden Arbeitergruppen.

Die Zahl der Delegiertenausschußmitglieder richtet sich nach der Zahl der in den Gesamtbetrieben beschäftigten Arbeiter gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 1. Die einzelnen Berufsgruppen oder Organisationen sollen in dem Delegiertenausschuß möglichst ihrer Stärke entsprechend vertreten sein.

6. Zur Vertretung der Arbeitgeber gegenüber den Baudelegierten und den Mitgliedern des Delegiertenausschusses sind neben dem Arbeitgeber und den Bevollmächtigten seines Geschäftssitzes auch die bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers auf den Arbeitsstellen befugt.

7. Die Baudelegierten haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Insbesondere haben sie in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber zu wachen, daß auf der Arbeitsstelle der Lohn- und Arbeitstarif durchgeführt wird. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Arbeitsstelle zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.

8. Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist untersagt, Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines Delegiertenpostens zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Ausübung dieses Postens zu benachteiligen.

9. Das Amt des Baudelegierten erlischt ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstelle, für die er bestellt war, oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist. Wird ein Baudelegierter aus diesem Grunde entlassen, so gilt dies nicht als Maßregelung. Für die Entlassung gelten im übrigen die Bestimmungen der §§ 96/97 des Betriebsrätegesetzes. Mit dem Erlöschen des Amtes als Baudelegierter erlischt ohne weiteres auch die Mitgliedschaft im Delegiertenausschuß.

10. Die Baudelegierten haben ihre Tätigkeit in der Regel außerhalb der Arbeitszeit auszuüben. Notwendige Versäumnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Platz- oder Baudelegiertenpostens hat eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge. Auf Verlangen des Arbeitgebers hat der Baudelegierte die Notwendigkeit der Arbeitsversäumnis nachzuweisen.

11. Soweit durch die vorstehenden Bestimmungen die Rechte und Pflichten der Arbeitervertreter nicht geregelt sind, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes.

12. Um die Pflichten aus dem Vorstehenden zu erfüllen, sind die Vertreter der vertragschließenden Arbeiterorganisationen berechtigt, die Arbeitsstelle im Benehmen mit den Vertretern des Arbeitgebers, und zwar möglichst während der Pausen, zu betreten. Der Arbeitgeber haftet nicht für Unfälle, die dem Betreffenden auf der Baustelle zustoßen.

13. Diese Vereinbarung tritt am 20. Oktober 1924 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß jedes Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Kommt ein neuer Reichstarifvertrag zustande, so geht diese Vereinbarung in den Reichstarifvertrag über."

Damit sind die unleidlichen Zustände beseitigt, die durch das Ablaufen des Reichstarifvertrages im Baudelegiertenwesen entstanden waren. — Unsere Baudelegierten können wieder in gewohnter Weise die Rechte ihrer Kollegen wahrnehmen, ohne befürchten zu müssen, daß sie mit etwaigen Klagen aus formal-juristischen Gründen abgewiesen werden, weil ihrem Baudelegiertenamt die rechtliche Grundlage fehlt. Eine Verbesserung gegenüber dem § 7 des früheren Reichstarifvertrages bringt die Vereinbarung unter Ziffer 3 durch die Bestimmung über das Ausscheiden überzählig werdender Delegierten bei Verringerung der Arbeiterzahlen. Dieser Punkt hat bei der früheren Regelung oft zu Streitigkeiten geführt, weil die Unternehmer natürlich versuchten, bei solchen Gelegenheiten die ihnen am unbequemsten Baudelegierten loszuwerden. Nach der neuen Bestimmung ist die Entscheidung hierüber den Arbeitern vorbehalten. Die Vereinbarung gilt auch für Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Im Streik oder ausgesperrt sind die Kollegen auf der Insel Baltrum, in Barnstorf, Bodenwöhr (Hager & Weidmann auf dem staatlichen Hüttenwerk), Burg b. Magdeb., Einbeck, Kaiserslautern, Landau i. d. P. alz, Limburg, Dietz (Kalksteinbrucharbeiter), Oppeln, Ortelsburg, Polzin, Salzdetfurth, Speyer, Vetschau.

Glaser: Gesperrt ist die Firma Küster zu Köln a. Rh.

Töpfer und Fliesenleger: Die Fliesenleger streiken in Leipzig. Gesperrt sind für Ofensormer Lahr und Oos in Baden, Bonn, Angerburg in Ostpreußen, ferner das Tonwerk Freiwald in Zoppot b. Danzig.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Nürnberg. Unser Lohnabkommen vom 14. August für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe wurde von uns im Verein mit den andern baugewerblichen Arbeiterverbänden zum 20. Oktober gekündigt, worauf am 23. Oktober Verhandlungen in Nürnberg für Nürnberg rechts des Rheins stattfanden, die zu keinem Ergebnis führten, so daß ein Schiedsgericht gebildet werden mußte. Dieses fällte einen Schiedsspruch, der auf der ganzen Linie 5 % Lohnerhöhung vorsieht; Ludwigsstadt und Rothenburg ob der Tauber wurden von Ortsklasse III in Ortsklasse II versetzt. Die Unternehmervertreter hatten sich mit Händen und Füßen gegen jede Lohnerhöhung gesträubt, eine solche sei für das Baugewerbe in Bayern, besonders für das Tiefbaugewerbe „untragbar". Das Schiedsgericht hat diese Wehklagen zwar berücksichtigt, aber es mußte auch feststellen, daß seit dem 24. August eine Teuerung eingetreten sei; es entschied auf 5 % Lohnerhöhung, obwohl die tatsächliche Teuerung in dieser Zeit 9,5 % beträgt. Die Unternehmer lehnten den Schiedsspruch ab, worauf wir den Antrag auf Verbindlicherklärung beim Sozialministerium stellten. Dieserhalb fanden dann am 3. November Verhandlungen statt, wobei sich die Unternehmer wieder gegen jede Lohnerhöhung wandten und die Ablehnung unseres Antrages forderten. Aber auch das Sozialministerium hatte mehr Einsicht und erklärte den Schiedsspruch für verbindlich. Demnach gelten vom 30. Oktober an folgende Stundenlöhne im Bezirk: In der Ortsklasse A erhalten Facharbeiter 84, Klasse I 79, Ia 75, II 71, III 68, IV 56, V 49 ₰ Stundenlohn, Hilfs- und Erdarbeiter erhalten in den betreffenden Klassen 72, 67, 64, 60, 53, 46, 39 ₰ Stundenlohn. Nach diesen Stundenlöhnen sind von

den Facharbeitern folgende Wochenbeiträge zu zahlen: A 85/35, I 80/35, I a 75/30, II 75/30, III 65/30, IV 60/30, V 50/25 ₰, Bauhilfs- und Erdarbeiter zahlen in Klasse A 75/30, I 70/30, I a 65/30, II 60/30, III 55/25, IV 50/25, V 40/20 ₰. Die Vorstände haben darauf zu achten, daß diese Beiträge gezahlt werden.

Aus den Baugewerkschaften.

Chemnitz. Unter der Ueberschrift „Ein Schurkenstreich der Paeplowbureaukratie Müller und Konsorten" bringt das Organ der Ausgerissenen, „Der Bauarbeiter", den von der Sektion der Kalk- und Ziegelträger des Baugewerksbundes abgeschlossenen Akkordtarif zum Abdruck. Die Richtigkeit der Ueberschrift soll natürlich erst durch einen angehängten Kommentar bewiesen werden. Aber auch das gelingt nicht. Der Kommentar ist vielmehr ein Beweis dafür, daß die Träger sich wieder dem Baugewerksbund zugewandt haben und der Verband der Ausgerissenen seinen Einfluß verloren hat. Das ist durchaus nicht verwunderlich, wenn man den jetzt abgeschlossenen Trägertarif mit der von den jetzigen Größen des Verbandes der Ausgerissenen früher betriebenen Lohnpolitik vergleicht. Neben der Festsetzung der Akkordsätze bestimmt der Vertrag, daß bei Ausführung von Trägerarbeiten in Stundenlohn für die Träger ein Zuschlag von 25 % zum Tariflohn des Maurers zu zahlen ist. Vor dem Kriege hatten die Träger durch den Zusammenschluß zu einer Sektion schon erreicht, daß der Trägerstundenlohn bis zum Jahre 1913 immer um 10 ₰ über dem Maurerstundenlohn stand. Im Jahre 1913 schloß dann Heckert unter Mithilfe des jetzt abgetakelten „kommunistischen Reformisten" Brandler und des gegenwärtigen Oberbonzen der Ausgerissenen, Bachmann, einen Tarif ab, der diesen Vorsprung in folgender Weise beseitigte: Der Stundenlohn betrug für Maurer im Jahre 1913 60 ₰, für Träger 68 ₰, 1914 waren die Sätze 64 ₰ und 68 ₰, 1915 66 ₰ und 68 ₰, 1916 66 ₰ und 68 ₰. Einen Stundenlohn von 68 ₰ hatten die Träger schon im Jahre 1912 *ohne* Heckert mit den Unternehmern abgeschlossen. Von 1912 bis 1916 betrug die Lohnsteigerung für Maurer 10 ₰ die Stunde und für die Träger? Nichts! Stillstand bedeutet Rückschritt, der unter dem damaligen Vorsitzenden und jetzigen „Arrevolutionär" Heckert gefördert wurde. — Aehnlich liegt es in der Akkordfrage. Schon zur Zeit des Bauhilfsarbeiterverbandes war es hier Sitte, daß mit ganz geringen Ausnahmen Steine und Kalk in Akkord getragen wurden. Der Akkordpreis betrug im Jahre 1913 nach einem ebenfalls von Heckert abgeschlossenen Vertrag 1,50 ℳ für 1000 Steine und 1,35 ℳ für den dazu erforderlichen Mörtel. Nach dem heutigen Akkordtarif beträgt der Grundpreis für das Tragen von 1000 Ziegelsteinen für Keller und Erdgeschoß 2,25 ℳ und für den dazu erforderlichen Mörtel ebenfalls 2,25 ℳ, dazu kommen für jedes Stockwerk Zuschläge von je 1,25 ℳ für 1000 Steine und den zugehörigen Mörtel, außerdem eine Reihe von Zuschlägen für ungünstige Verhältnisse auf den Bauplätzen. Damit sind die Akkordsätze um 50 % und die Stundenlohnsätze um 56 % höher, als sie Heckert 1913 in seinem Vertrag festgelegt hatte. Heckert und Konsorten entdeckten ja ihr Herz für die Träger erst, nachdem sie sich in der Hainstraße als Bauarbeiterverband etabliert hatten. Um ihre Existenz nachweisen zu können, mußten sie damals die Parole: „Einheitslohn für alle Bauarbeiter" schaffen. Die Träger aber sollten 75 % über den Maurerlohn erhalten. In der Inflationszeit war es wahrlich nicht schwer, hier und da diesen Satz zu erreichen, sogar 100 % über den Maurerlohn haben unsere Kollegen verschiedentlich erhalten. Zur tariflichen Verankerung solcher Sätze reichte die Kraft der Träger jedoch niemals aus. Es waren eben Konjunkturlöhne. Daß die Akkordarbeit von den Trägern nach dem Kriege überhaupt wieder aufgenommen wurde, daran ist ebenfalls kein anderer schuld als der Demagoge Bachmann von den Ausgerissenen, der als damaliger Vorsitzender die Träger auf Wunsch der Unternehmer mit allen Mitteln zum Abschluß eines neuen Akkordvertrages drängte. Die Träger, die infolge der langen Kriegszeit jeden Zusammenschluß verloren hatten, stimmten dem zu. Es hätte nur eines leisen Anstoßes von Bachmann bedurft, und kein Akkord wäre nach dem Kriege wieder eingeführt worden. Das alles wissen die Ausgerissenen wohl nicht mehr; denn sonst könnten sie ja nicht die Unverfrorenheit besitzen, den jetzigen Vertrag als „eine Provokation der Chemnitzer Bauarbeiter" und als einen „Faustschlag ins Gesicht jedes ehrlichen Bauarbeiters" zu bezeichnen. Diese lächerlichen und bei den „Ausgerissenen" immer wiederkehrenden Phrasen können uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der „Schand"vertrag nur abgedruckt ist, um ihn den wenigen Getreuen des Ausgerissenenverbandes als Richtlinie zu unterbreiten. Auch die Behauptung, die Festsetzung des Zuschlages von 25 % zum Maurerlohn sei inzwischen in Dresden überholt, wo die Träger 85 % Zuschlag zum Hilfsarbeiterlohn erhalten, geht daneben. Denn unsere Kollegen werden sich ausrechnen, daß 85 ₰ plus 25 % immer noch mehr ist als 77 ₰ plus 35 %. Lassen wir sie also weiterschimpfen. Ihr Maulheldentum kann uns nicht hindern, auch fernerhin die Interessen der Kollegen so zu vertreten, wie es dem Baugewerksbund zukommt.

Aus den Fachgruppen.

Gipser und Stukkateure.

Landeskonferenz der Stukkateure des Freistaates Sachsen. Die Konferenz fand am 9. November im Volkshause zu Dresden statt, nachdem am Abend vorher eine Versammlung der Stukkateure Dresdens getagt hatte, an der auch die auswärtigen Vertreter der Fachgruppen teilgenommen hatten. Diese Versammlung war sehr gut besucht. Behandelt wurde die Frage der Akkordarbeit. Die letztere hat sich im Laufe der letzten Jahre in Dresden so stark eingebürgert, daß ihre Regelung dringend erforderlich wurde. Das fand nicht bei allen Fachgruppen der andern Orte Zustimmung; besonders waren die Leipziger Kollegen der Ansicht, daß der Abschluß eines Akkordtarifs in Dresden einen Verstoß gegen den Landestarif bedeute. Kollege Gutjahr, Leipzig, der bei der Beratung und Durchführung des Landesvertrages die Leitung hatte, veranlaßte daher, daß vor dem Stattfinden der Konferenz in einer Versammlung in Dresden Stellung zu der Akkordfrage genommen werden sollte. Nach der Eröffnung der Versammlung durch den Kollegen Wostry ging Gutjahr dann auf die Akkordfrage, insbesondere ein, ohne bei den Kollegen mit seinen Ausführungen Anklang zu finden. In der Debatte, an der sich auch Konferenzdelegierte beteiligten, wurden zwar die Schäden der Akkordarbeit ohne weiteres anerkannt, aber immer wieder von den Dresdner Kollegen die Notwendigkeit betont, einen Akkordtarif abzuschließen. Der Reichsfachgruppenobmann Odenthal ist der Meinung, daß man nach der ganzen Sachlage den Dresdner Kollegen keinen Vorwurf machen kann. Unbestritten sei es, daß die Akkordarbeit in Dresden immer mehr um sich gegriffen habe; ein Verbot der Akkordarbeit sei zwecklos gewesen; denn dadurch wäre nur erreicht worden, daß der Akkord im geheimen weitergeblüht habe, und das sei das schlimmere Uebel. Unter solchen Umständen müsse eine Preisregelung vorgenommen werden. Man müßte nur dafür sorgen, daß durch die Akkordarbeit nicht die durch Alter usw. in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkten Kollegen aus der Arbeit verdrängt werden. Man müsse von Akkordarbeitern Idealismus verlangen. Das sei zwar schwer; denn gerade die Akkordarbeit fördere den Egoismus in der krassesten Weise. Die Dresdner Kollegen seien wohl jetzt der Meinung, daß sich nach der Schaffung eines Akkordtarifs alles in schönster Weise entwickle; aber das dicke Ende werde nachkommen. Ohne Prophet zu sein, könne man heute schon sagen, daß in absehbarer Zeit auch die Dresdner Kollegen Akkordgegner sein werden. Die Debatte dauerte 4 Stunden und nahm manchmal recht scharfe Formen an. Dann wurden die Akkordpositionen, die mit den Unternehmern bereits durchberaten waren, verlesen und fanden im allgemeinen die Zustimmung der Versammlung. Leider sind zu viele Positionen dabei, die der „freien Vereinbarung" unterliegen.

Die Landeskonferenz tagte am Sonntag im Volkshause. Anwesend waren die Kollegen Jünemann, Chemnitz, Wostry, Dresden, Gutjahr und Hagen, Leipzig, Selle, Plauen, Winkler, Zwickau und der Reichsfachgruppenobmann Kollege Odenthal, außerdem einige Dresdner Kollegen als Gäste. Die Tagesordnung lautete: 1. Kündigung des Landestarifvertrages. 2. Stellungnahme zur Akkordarbeit. 3. Mißstände im Gewerbe. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde erledigt durch den Beschluß, in Rücksicht auf den zu erwartenden Reichstarifvertrag, den Landestarifvertrag am Schlusse des Jahres zum 31. März 1925 zu kündigen. Trotz der regen Aussprache in der gestrigen Versammlung nahm der zweite Punkt noch eine erhebliche Zeit in Anspruch. Als erster Redner sprach Kollege Wostry, der die Dresdner Verhältnisse schilderte und das Vorgehen der dortigen Kollegen verteidigte. Das verstoße auch nicht gegen den Vertrag, der die Akkordarbeit nicht verbiete. Eine Preisregelung habe erfolgen müssen. Jünemann, Chemnitz, sagte, daß es unter allen Umständen angebracht gewesen wäre, vorher eine Landeskonferenz mit der Frage der Akkordarbeit zu beschäftigen. Man wäre dann jedenfalls zu dem Beschluß gekommen, Chemnitz zu beauftragen, zuerst vorzugehen; denn dort wurde bisher auch schon in Akkord gearbeitet, aber zu wesentlich höheren Preisen als jetzt für Dresden festgesetzt seien: Das wäre dann auch Dresden zustatten gekommen. Odenthal legt seinen Standpunkt zur Akkordarbeit in derselben Weise klar wie in der Versammlung. Gutjahr ist der Ansicht, daß sich der Landesvertrag nicht aufrechthalten lasse, wenn in einigen Städten die Akkordarbeit eingeführt wird, die man anderswo ablehnt. Er sowohl wie auch Kollege Hagen führen der Konferenz die Schäden der Akkordarbeit vor Augen. Nachdem noch Winkler-Zwickau und Selle-Plauen ihrer Meinung dahin Ausdruck geben, daß dort, wo die Akkordarbeit sich eingebürgert hat, eine Regelung erfolgen muß, wird beschlossen, den Dingen, unter grundsätzlicher Anerkennung des vorgehend angeführten Standpunktes, ihren Lauf zu lassen. Im dritten Punkt wird das Schlichtungswesen des Landestarifs von Gutjahr erläutert. Ueber dem Schlichtungsausschuß steht das Tarifamt, das von den Vertragsparteien zu besetzen ist, und bei dem ein Unparteiischer den Ausschlag gibt. Es hängt also hierbei vieles von der Einstellung des Unparteiischen ab, bei dessen Wahl Vorsicht walten muß. Dem Tarifamt sollen jetzt einige Differenzen zur Entscheidung vorgelegt werden, so unter anderm die Frage, ob, wenn im Anschluß an Ueberstunden Nachtarbeit geleistet wird, dann für die ganze Zeit der Zuschlag für Nachtstunden gezahlt werden muß. Der Tarif sieht nämlich vor, daß beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge jeweilig der höchste Zuschlag zu zahlen ist. Nach Erledigung einiger weiterer Dinge von untergeordneter Bedeutung wurde die Konferenz geschlossen.

Karlsruhe. Die Firma Allmendinger, Hermann Allmendinger, arbeitet in verschiedenen Städten Deutschlands. Die hiesigen Mitglieder der Gipsersektion klagen darüber, daß sich diese Firma in andern Städten alles mögliche erlauben kann, ohne daß dort von den Kollegen dagegen eingeschritten wird. So sind fortwährend Ueberstunden an der Tagesordnung. Die Arbeiter werden ohne Auslösung in der Welt herumgeschickt und wenn sich einmal ein Kollege dagegen wehrt, dann heißt es: „Wenn Du nicht willst, dann kannst Du gehen, es sind genug andere vorhanden, die sehr gern bei mir arbeiten." Im Akkord wird bei dieser Firma geschustet, daß es nur so eine Art hat. Ein großer Teil der bei Allmendinger beschäftigten Gipser gibt sich also die größte Mühe, alle in zwanzigjähriger Organisationsarbeit erkämpften Errungenschaften in Grund und Boden zu wirtschaften. Deshalb richten wir an alle Baugewerkschaften, wo die Firma Hermann Allmendinger auftaucht, das dringende Ersuchen, mit allen Mitteln gegen diese Firma vorzugehen, wenn Verstöße, wie oben geschildert, vorkommen, uns auch die Namen der Gipser mitzuteilen, die gegen die Arbeitszeit verstoßen. Es muß unsere heilige Pflicht sein, mit allen Mitteln den fortgesetzten Verstößen dieser Firma ein Ende zu bereiten.

Reutlingen. Der Streik der Gipser konnte nach dreiwöchiger Dauer mit einem schönen Erfolg beendet werden. Die Arbeit wurde am 10. November wieder aufgenommen. Der Lohn dieses Tage an beträgt der Stundenlohn 83 ₰. Leider mußten wir die Wahrnehmung machen, daß auch einige Gipser zum Verräter an der Arbeitersache wurden; es sind dies: Christian Neuscheler, Rommelsbach, Gottlieb Weber, Rommelsbach, Christian Weber, Rommelsbach, Jakob Reinhardt, Sondelfingen, Friedrich Geisel, Pfullingen, Rudolf Beck, Eningen, Karl Hespeler, Eningen, Martin Junger, Stockach. Unter den hier Angeführten befinden sich sehr „radikale" Elemente, die noch vor Wochen erklärten, unserer Organisation nicht mehr angehören zu können, da sie den Klassenkampf nicht mehr führe. In der nächsten Versammlung soll über die während des Streiks gesammelten Erfahrungen berichtet und zur Lehrlingsfrage Stellung genommen werden. Die Gipser haben bei diesem Lohnkampf gezeigt, daß sie in der Lage sind, auch örtlich etwas zu erreichen. Jeder muß nun bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß alles organisiert ist.

Glaser.

Bremen. In der am 6. November abgehaltenen Monatsversammlung berichtete der Obmann über die Lohn- und Tariffrage. Der Stundenlohn beträgt 81 ₰. Unsere Bemühungen, einen Tarif mit der Innung abzuschließen, waren bisher ohne Erfolg. Mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln müssen wir jetzt die Forderung zum Abschluß eines Tarifvertrages bewegen. — Viele ältere Kollegen sind mit dem Beitrag und den Streikmarken derart im Rückstand geblieben, daß sie auf Grund der Bundesgesetze aus der Mitgliederliste gestrichen werden mußten. Es gut jetzt, diese Kollegen wieder für die Organisation zu gewinnen. — Ein Antrag, die organisierten Kollegen mit Ausweiskarten zu versehen, wurde angenommen. Diese Karten sollen den Delegierten die Kontrolle erleichtern, sind also stets mit mehreren. In den Monatsversammlungen, die von jetzt an wieder jeden ersten Freitag im Monat stattfinden, werden die Karten und Bücher zur Kontrolle vorgelegt und abgestempelt.

Breslau. Die hiesige Glaserzwangsinnung hat beschlossen, den Ueberschuß von einem Ausflug im Betrage von 40 Goldmark und die gleiche Summe aus einer Tellersammlung als Grundstock dem neuangelegten Lehrlingsfonds zu überweisen. Dieser Fonds ist zum gemeinschaftlichen Besuch der Lehrlinge in verschiedenen Glashütten sowie einer Glasschleiferei, Spiegelbelegerei und Glasmalerei geschaffen worden. — Die Mindestsätze der Kostgeldbeihilfe für die Lehrlinge betragen vom 6. Oktober an 3, 4,50, 6 und 8 ℳ die Woche.

Köln a. Rh. Auf dem Verhandlungswege wurde hier der Stundenlohn, der bisher 82 ₰ betrug, vom 1. November an auf 90 ₰, vom 1. Dezember an auf 1 ℳ festgesetzt. Die Bezüge für Mittagessen und die Auslösung wurden in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise geregelt. Da keine Vereinigung der Unternehmer besteht, mußte die Vereinbarung mit jeder Glaserfirma besonders abgeschlossen werden; 12 Firmen unterzeichneten, nur die Glaserfirma Küster (Mastrichter Straße) mußte gesperrt werden. Das Ergebnis ist ein voller Erfolg für uns. Den Kollegen muß dies ein Ansporn sein, alles daranzusetzen, die noch abseits Stehenden für die Organisation zu gewinnen.

Innungssorgen der Glasermeister. Wirft man einmal einen Blick in das Blatt der Glasermeister, „St. Lucas", dann sieht man sofort, welche Sorgen die Herren belasten. In Nummer 44 dieser Zeitung wird berichtet, daß in der Versammlung der Chemnitzer Glaserzwangsinnung bekanntgegeben wurde, am 24. Januar 1925 seien seit Gründung dieser Innung 250 Jahre verflossen. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Jubelfeier würdig zu begehen; der Gesamtvorstand wurde mit der Durchführung beauftragt. Unter anderm wird diese Jubelfeier mit der Weihe eines neu zu beschaffenden Innungsbanners verbunden sein. Die freiwillige Zeichnung hierzu ergab etwa 600 ℳ. Blicken wir etliche Monate zurück, so sehen wir, daß die Glasermeister sehr zugeknöpfte Taschen haben, wenn es sich um eine Lohnzulage für die Gesellen handelt. Mußten doch die Glasergesellen in Chemnitz im Mai die Arbeit einstellen, um etliche Pfennige Zulage auf ihre Hungerlöhne zu bekommen. Citt es aber, die ehrwürdige Innung aufzuppäppeln, dann stiegen die „Goldmark" lustig auf den Vorstandstisch. — Auch die Dresdner Glaserzwangsinnung hat ihre Sorgen. Der Obermeister gab in der Versammlung am 20. Oktober bekannt, es seien 5 Einladungen eingegangen von Innungen, die ihr Geschäftsjubiläum feierten. Er habe allen Innungen Glückwunschgrüße übermittelt. Ferner gab er bekannt, der Stundenlohn der Gesellen betrage vom 10. Oktober an 78 ₰; eine weitere Forderung, den Stundenlohn vom 1. November an auf 80 ₰ zu erhöhen, wurde abgelehnt und einstimmig beschlossen, Forderungen in einzelnen Betrieben gleichfalls zurückzuweisen. Auch hier kommt die Knauserei an den Gesellenlöhnen so recht zum Ausdruck. Das Innungsstatut, das von einem „gedeihlichen Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen" faselt, findet keine Beachtung, wenn es gilt, Profit aus den Knochen der Arbeiter zu schinden. Sehen wir zu, wie diese Profite verwendet werden. Wir lesen: „Glasertag in Kümmelbach. Die Glaserinnung Dresden hielt nach mehrjähriger Pause am 25. Oktober ein überaus gelungenes Fest unter obigem Namen in den Elboradosälen ab. Diese außerordentlich gut gelungene Veranstaltung brachte einen solchen Besuch an Mitgliedern und Gästen, daß die Elboradosäle den Massenbesuch kaum aufnehmen konnten. Der Vergnügungsausschuß hatte sich eine große Aufgabe gestellt, die in allen ihren Einzelheiten als glänzend durchgeführt anzusprechen war. Nicht weniger als 3 Festzüge — Einzüge der einzelnen Innungen — fanden statt, zu denen die Glasmalereien A. Fischer, Hüning & Kleinfeld, Beier & Walther 6 künstlerisch ausgeführte Innungsfahnen stifteten, die neben vielen scherzhaften, auf das Glasergewerbe passenden Plakaten und einer großen Fahne der Gemeinde Kümmelbach sowie Glasmalereilampen und Festkränzen ein wunderbar farbiges Bild gaben. Da der größte Teil der Innungsmitglieder in schöner Biedermeiertracht sowie Bauernanzügen erschien, wurde das Bild noch interessanter. Vorführung eines Kinderballets sowie einige wohlgelungene Darbietungen von Innungsmitgliedern und Gästen trugen ebenfalls zur Unterhaltung bei. Eine durch eigene Geschenke der Innungsmitglieder und reiche Zuweisungen seitens der der Glaserinnung angeschlossenen Lieferanten veranstaltete Lotterie war dazu angetan, daß bei den wenigen Nieten viele Freunde und Kollegen schöne, wertvolle Gewinne mit nach Hause nehmen konnten." — So geht es in diesen Kreisen zu. Aber Lohnforderungen der Arbeiter werden als „unerfüllbar" zurückgewiesen ...

Töpfer und Fliesenleger.

Lohnbewegung. Der Streik der Ofenformer in Sommerfeld ist beendet. Der Fabrikant hat sich bereiterklärt, auch den Hilfsarbeitern den Stundenlohn um 10 % zu erhöhen. Die Streikenden werden wieder eingestellt. — Ein sehr gestrenger Patriarch ist der Herr Freiwald, Inhaber der Tonwerke in Zoppot bei Danzig. Die Aufforderung unserer dortigen Baugewerkschaft, mit den Töpfern wegen Lohnregulierung in Verhandlungen zu treten, wurde mit der Aussperrung der bei ihm beschäftigten Kollegen beantwortet. Die Aussperrungsmanie des Ofenfabrikantenverbandes macht Schule. Die Firma ist gesperrt, kein Töpfer darf dort in Arbeit treten. — Im Thüringer Tarifgebiet scheint es für die Ofensetzer zu Differenzen mit den Unternehmern zu kommen. Diese lehnen es ab, einen Stundenlohn von 90 ₰ zu zahlen. — Das gleiche trifft in Ostpreußen zu. Auch hier lehnen die Unternehmer jede Lohnerhöhung ab; die Lage ist sehr gespannt. — In Nürnberg sind die Fliesenleger in eine Lohnbewegung getreten, die zu einem Streik führen kann, weil die Unternehmer einsichtslos genug sind, die gerechten Forderungen der Arbeiter abzulehnen. Leider versuchen einige Fliesenleger durch Ausführung selbständiger Arbeiten ihre soziale Lage zu „heben", anstatt mit den übrigen Kollegen gemeinsam für eine bessere Entlohnung einzutreten. Die Folge von solchem Vorgehen ist die Schaffung eines Kleinkrautertums, das, um sich dauernd Arbeit zu verschaffen, auf die Preise drückt und die Arbeitszeit ins Endlose ausdehnt. Es wird Aufgabe der Kollegen sein, diesem Uebelstand entschieden entgegenzutreten. — In Schwerin i. M. erhalten die Ofensetzer vom 31. Oktober an auf den jeweiligen Maurerstundenlohn einen Aufschlag von 7 ₰. Für die Töpfereihilfsarbeiter gilt der jeweilige Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter mit einem Aufschlag von 2 ₰. Bei Ueberstunden werden 25 %, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 50 % Zuschlag gezahlt. — In Berlin wurde der Stundenlohn für Ofensetzer durch Schiedsspruch auf 1,20 ℳ, der Akkordtarif auf 110 % der Friedenssätze festgelegt. Als Werkzeugentschädigung werden 2½ % gezahlt. Diese Sätze gelten vom 1. November bis 24. Februar 1925. Trotz seiner Unzulänglichkeit wurde der Spruch in einer Versammlung gegen eine starke Minderheit angenommen. Der Vorsitzende der syndikalistischen Töpfer, der mit seinen Mannen in der Versammlung erschienen war, erklärte sich gegen jede tarifliche Vereinbarung. Dieser Eigenbrödler mit seiner vorsintflutlichen lokalistischen Anschauung, ohne Vertrag Sommer- und Winterpreise einzuführen, wird auf die Dauer wenig Erfolg haben. Das beweisen die fortgesetzten Uebertritte von dieser Auch-Organisation zum Baugewerksbund. Im übrigen sind diese „Kämpfer" froh, die durch den Bund erzielten Minimallöhne einstecken zu können. Aber Maulhelden waren die Angehörigen dieses Pfeifenklubs schon immer. — Mit dem Verband der Plattengeschäfte für Württemberg sind neue Vereinbarungen getroffen. Danach erfahren die Abmachungen vom 16. April 1924 folgende Veränderung: Der Stundenlohn für Fliesenleger beträgt vom 23. Oktober an 20 % mehr als der jeweilige Stuttgarter Maurerlohn. Außerdem erhalten die Fliesenleger die den Bauarbeitern Groß-Stuttgarts zugestandene Verkehrszulage von 4 ₰ die Stunde. Junggesellen erhalten im ersten Jahre nach dreijähriger Lehrzeit in einem Spezialplattengeschäft den Stuttgarter Maurerlohn, Junggesellen im zweiten Gesellenjahr 10 % Zuschlag auf den Stuttgarter Maurerlohn. Hilfsarbeiter erhalten den Lohn, der im Hochbaugewerbe gezahlt wird. — Der Stundenlohn der Ofensetzer in Nürnberg beträgt 1,15 ℳ.

Bonn. In der Bonner Ofenfabrik werden Löhne gezahlt, die es den Kollegen kaum noch ermöglichen, ihre Existenz aufrechtzuerhalten. Der Meißner Tarif, der hier seit Bestehen dieses Betriebes eingeführt ist, kann als Entlohnung nicht mehr in Frage kommen; die Lebenshaltungskosten erfordern hier einen höheren Tarif. Eine Anzahl Kollegen lassen sich immer noch verleiten, hier Arbeit zu nehmen, um nach kurzer Zeit Bonn wieder zu verlassen. Tarifliche Vereinbarungen mit der Direktion werden den Kollegen erst viele Wochen später angerechnet; hören die Kollegen dann auf, erhalten sie auch keine Ferienentschädigung. Schon viele Kollegen sind durch dieses Verfahren schwer geschädigt worden. Deshalb liegt es im eigenen Interesse jedes Kollegen, bevor er in Bonn Arbeit annimmt, sich bei der Baugewerkschaft Bonn, Kölnische Straße 17, über die Verdienstmöglichkeiten und die Lebenshaltungskosten Gewißheit zu verschaffen.

Kiel. Als Obmann der Fachgruppe ist gewählt Kollege W. Kohn, Klotzstraße 9. Obmann der Lohnkommission ist Kollege August Ahrens, Holtenauer Straße 108.

*

Tüchtige Ofensetzer auf transportable Kachelöfen stellt sofort ein Krügers Ofenfabrik, Wernigerode a. Harz.

Selbständige Ofensetzer, die Wert auf Winterarbeit legen, stellen für dauernd ein **Drüner & Nattenberg, Köln,** Mittelstr. 3. Fahrgeld nach Köln wird vergütet.

1 Ofensetzer als Sortierer für das Lager, 1 Ofensetzer für Sezarbeiten sowie tüchtige Töpfer für die Werkstube stellt sofort ein Paul Goebel, Ofenfabrik, Hirschberg i. Schlesien, Sechsstätte.

Selbständige Ofensetzer suchen sofort für dauernd Hillen & Göbisch, Hamborn a. Rhein, Augusta-Thyssen-Straße.

Einige tüchtige Simsformer stellt ein Heinsteinwerk, Heidelberg.

Ofensetzer sofort gesucht. Richard Zagermann, Ofensetzmeister, **Elsfar** (Bez. Magdb.), Kloster 13. 70 ₰ Stundenlohn u. freie Station.

Tüchtige Ofensetzer für dauernde Beschäftigung gesucht. Franz Lehmann. Töpfermeister, **Nordhausen a. H.**

Vom Bau.

Annaberg. Am 5. November verunglückte hier der neunzehnjährige Dachdeckergehilfe Josef Hartmann aus Stolzenhain in Böhmen, als er im Begriff war, die von ihm benutzten Leitern auf dem Dache des Hauses Kaiser-Wilhelm-Straße 5 weiterzurücken. Er stürzte auf der Hofseite 15 bis 20 m ab und war sofort tot. Wäre der Verunglückte angeseilt gewesen, wie es die gesetzliche Vorschrift fordert, dann wäre das Unglück jedenfalls nicht geschehen. Schon sehr oft hat die Bauarbeiterschutzkommission auf Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen gedrungen und die Behörden in Bewegung gesetzt; aber immer wieder das alte Lied.

Würzburg. (Bauunfälle.) Beim Neubau der Paradepost stürzte eine für den Abbruch bearbeitete Mauer ein, nachdem sie durch Abbruch aller anschließenden Teile völlig freigelegt war und jeden Halt verlieren mußte. Während der Kollege Anton Göpfert mit leichteren Verletzungen davonkam, wurde ein Zimmermann tödlich verletzt. Ob den Bauleiter die Schuld trifft, muß die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Beim Ausheben eines Kanalstückes in einem vor wenigen Jahren mit Bauschutt angefüllten Gelände mußte die ganze Arbeit zusammenstürzen, nachdem der ausführende Unternehmer immer nur zwei Dielen für sich mit ganz kurzen sogenannten Laschen abgespießt hatte. Schon am dritten Arbeitstage stürzten Schuttmassen und Schalbretter zusammen und verschütteten den Unternehmer Rüthlein und einen neunzehnjährigen Tiefbauarbeiter. Zur Hilfe eilenden Kollegen von benachbarten Bauten verdanken die beiden ihre knappe Rettung vor dem sicheren Tode. Bei dieser Gelegenheit sei unsern Kollegen eingeschärft, bei jedem Unfall auf schnellstem Wege das Verbandsbureau zu benachrichtigen. Dies ist in den hier genannten Fällen erst nach einigen Tagen geschehen.

Für die Woche vom 16. bis 22. November ist der 47. Bundesbeitrag für 1924 zu zahlen.

Allgemeine Rundschau.

„Freiwilliger" Verzicht auf Tariflohnung. Unter dieser Ueberschrift wurde in der Nummer 15 des „Grundstein" von 1924 ein Urteil des Amtsgerichts Schneeberg besprochen. Das genannte Amtsgericht verurteilte einen Unternehmer auf Grund des § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 (Unabdingbarkeit des Tarifvertrages) zur nachträglichen Zahlung des tarifmäßigen Bauarbeiterlohnes, obwohl die betreffenden Arbeiter einen Revers unterschrieben hatten, der den Verzicht auf die Anwendung irgendwelcher tariflichen Abmachungen enthielt. Da das gesamte Unternehmertum mit allen Mitteln versucht, die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages in der Praxis wieder zu beseitigen, und da das auch schon mehrfach durch Landgerichtsentscheide gelungen ist, legte der Syndikus der Arbeitgebervereinigung Erzgebirgischer Industrien in Aue auch in diesem Falle Berufung ein. Durch Urteil des Landgerichts Zwickau (Dg. 140/24 vom 22. 10. 1924) ist nunmehr diese Berufung zurückgewiesen und das Urteil des Amtsgerichts Schneeberg bestätigt worden. In der Begründung wird gesagt, „daß die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter ganz allgemein, also auch mit Wirkung auf die Kläger, ihre Unzufriedenheit mit den tatsächlich gezahlten Löhnen zu erkennen gegeben und höhere Löhne gefordert haben. Bei diesem Beweisergebnis läßt sich von einem Verzicht auf die Tariflöhne nicht sprechen." Damit ist für diesmal dem Grundsatz der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages Genüge getan. Ob das auch geschehen wäre, wenn die betreffenden Arbeiter ihre Unzufriedenheit nicht zu erkennen gegeben hätten, ob also ein stillschweigender Verzicht auf den Tariflohn möglich ist, bleibt nach dieser Begründung eine offene Frage. Uns erscheint es jedenfalls als ein Widerspruch, daß ein stillschweigender Verzicht dort überhaupt möglich sein soll, wo jeder ausdrückliche schriftliche Verzicht auf Grund des klaren Wortlautes des § 1 der Verordnung über Tarifverträge ungültig ist. In diesem Sinne müssen wir die Spruchpraxis so viel wie möglich zu beeinflussen versuchen und uns dabei auf die für uns günstigen Urteile stützen.

Zur Verschmelzungsfrage. Der „Zimmerer" stellt in seiner Nr. 45 Betrachtungen an über die ablehnende Stellungnahme des Beirats des Malerverbandes zur Verschmelzungsfrage mit dem Baugewerksbund. Dabei befaßt er sich auch mit dem „Grundstein", nennt unsere Ausführungen in Nr. 43 „eine längere Vorlesung", die seiner Meinung nach „irrtümlich" ist; denn einige Zeilen tiefer sagt er, unsere Aeußerung, „die strikt ablehnende Haltung gegenüber der Idee des Baugewerksbundes wäre nur bei Teilen des Zimmererverbandes vorhanden", sei ebenfalls irrtümlich. Wir möchten uns gern der höheren Auffassung des „Zimmerer" beugen, aber er muß uns dann auch sagen, worin unsere „Irrtümer" bestehen. Im Falle des Malerverbandsbeirates geben wir den Irrtum unumwunden zu. Aber dabei steht uns der mildernde Umstand zur Seite, daß wir das schwer erwarten konnten, da unser Bundestag alle vom Vorstand des Malerverbandes gestellten Vorbedingungen für die Verschmelzung restlos anerkannt hatte. Uns dünkt — vielleicht ist auch das ein Irrtum —, auch im „Zimmerer" dämmert die unbequeme Erkenntnis, wenn sich Maler, Dachdecker usw. mit dem Baugewerksbund verschmelzen, daß dann auch die Zimmerer den Zusammenschluß nicht mehr umgehen können. Sonst würde der „Zimmerer" nicht immer mit „beiläufigen" Bemerkungen seiner Genugtuung Ausdruck geben, wenn irgendetwas der Vervollständigung des Baugewerksbundes in den Weg tritt.

Kapitalistische Widerstände gegen den sozialistischen und gewerkschaftlichen Propagandafilm. In Nummer 43 der „Gewerkschafts-Zeitung" ist bereits darauf hingewiesen worden, daß demnächst ein sozialistisch-gewerkschaftlicher Propagandafilm erscheinen würde. Es wurde auch angedeutet, welche Widerstände bisher der Schaffung eines solchen Films entgegengestanden haben. Nun ist der Film erschienen. Es zeigt sich aber, daß damit noch lange nicht alle Widerstände überwunden sind, sondern jetzt erst recht einsetzen. Zu dem Film selbst ist zu sagen, daß das Problem allgemein gut gelöst wurde. Der Film steht inhaltlich, künstlerisch und technisch auf einer bedeutenden Höhe. Nirgends eine aufdringliche Tendenz, alle Bilder wirken durchaus natürlich. So hat denn der Film — „Die Schmiede" ist sein Titel — bei den bisherigen Aufführungen in Berlin eine zum Teil geradezu enthusiastische Aufnahme bei den Arbeitern gefunden. Aber gerade diese unaufdringliche, jedoch äußerst wirksame Tendenz ist es, was die kapitalistischen Instinkte wachgerufen und die neuen Widerstände heraufbeschworen hat. In Berlin hat man zwar die Aufführung nicht mehr verhindern können. Hier läuft der Film in 17 Theatern. Einige Theater haben allerdings versucht, die wirksame Schlußszene zu unterschlagen. In andern Orten des Reiches hat es aber das Filmkapital verstanden, den Widerstand der Kinobesitzer derartig zu organisieren, daß ganze Landesteile die Aufführung abgelehnt haben. Hier sollten die örtlichen Gewerkschaften zusammen mit den Ortsausschüssen eingreifen, indem sie von den Kinobesitzern die Aufführung des Films „Die Schmiede" erzwingen. Das muß überall möglich sein, da die Mehrheit der Kinobesucher aus Arbeiterkreisen stammt. Da der Film zudem auch für die Reichstagswahl gute Aufklärungsdienste zu leisten vermag, so sollten sich die Gewerkschaften dieses wirksame Propagandamittel nicht von bürgerlichen und furchtsamen Theaterbesitzern aus der Hand schlagen lassen. Wenn es gar nicht anders geht, müßten sie eigene Vorführungen veranstalten. Sie würden sich damit zugleich auch im Kampfe gegen den vielfachen Schund und Kitsch im Film ein Verdienst erwerben.

Bücher und Schriften.

Der Neue-Welt-Kalender, der alljährlich von dem bekannten Verlag Auer & Co., Hamburg, herausgegeben wird, liegt nunmehr für das Jahr 1925 vor. Er reiht sich seinen Vorgängern würdig an. Die Ausstattung ist vorzüglich, der Inhalt belehrend und unterhaltend. Der verhältnismäßig geringe Preis von 60 ₰ ermöglicht jedermann die Anschaffung. Dieser einzigartige Arbeiterkalender sollte in jedem Arbeiterheim eine Stätte finden. Er ist durch jede Volksbuchhandlung und jeden Kolporteur zu beziehen.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Niederschrift des 1. Bundestages. Die umfangreiche Niederschrift geht ihrer Fertigstellung entgegen. Sie enthält nicht nur die auf dem Bundestag gehaltenen Reden, sondern auch alle **Beschlüsse des Bundestages.** Ganz besonders sei darauf hingewiesen, daß als Anhang auch der stenographische Bericht von allen dem Bundestag vorangegangenen **besonderen Fachgruppentagen** der Niederschrift beigefügt ist. Demnach hat das Buch für alle Mitglieder ein vollwertiges und doppeltes Interesse. Jedes Mitglied sollte dieses über 500 Seiten starke Buch erwerben. Der Bundesvorstand gibt es zum Selbstkostenpreise von 80 ₰ ab. Die Baugewerkschaften werden ersucht, lebhaft für den Vertrieb der Niederschrift, die ein wichtiges Stück Gewerkschaftsgeschichte enthält, zu werben und sodann schnellstens und möglichst umgehend ihre Bestellungen aufzugeben, daß der Bundesvorstand die benötigte Auflage feststellen kann.

Die Beitragsmarken für das Jahr 1925 werden in grüner Farbe hergestellt. Sofort nach Jahresschluß, spätestens mit der Abrechnung für das 4. Quartal 1924, **sind die Reste der nicht verkauften Beitragsmarken für 1924 an den Bundesvorstand einzusenden. Rückstände können nur mit den neuen Marken beglichen werden.** Die Vereinskassierer haben sofort entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Mitglieder, die sich nicht als säumige Beitragszahler selbst kennzeichnen wollen, werden auf pünktliche Beitragszahlung zu halten haben. Das nächste Frühjahr wird an die Organisationen der Bauarbeiter ungeheure Anforderungen stellen. Ehrensache aller Mitglieder des Baugewerksbundes ist es, daß der Bund dann in jeder Beziehung gerüstet dasteht.

Um Lichtbilderserien herzustellen, werden Negative benötigt. In Betracht kommen zunächst Aufnahmen zur Förderung des Bauarbeiterschutzes (schlechte und mustergültige Gerüste, Baubuden, Aborte usw.). Die Baugewerkschaften werden ersucht, solche Aufnahmen machen zu lassen und die Platten an den Bundesvorstand, Hamburg 25, Wallstraße 1, einzusenden. Die Unkosten für die Aufnahmen sind mit der Bundeshauptkasse zu verrechnen.

Bau-Werkmeister. Eine Anzahl Baugewerkschaften haben die Fragebogen noch nicht eingesandt. Wir ersuchen die damit noch rückständigen Vereine dringend um schnellste Erledigung.

Saarbrücken. Der Bauführer W. Soffel aus Odenbach (Pfalz), früher selbständiger Unternehmer in Schwalbach bei Saarlouis, hat an einige Kollegen unserer Baugewerkschaft noch Arbeitslohn zu zahlen. Er soll sich jetzt im Rheinland aufhalten. Wir bitten um Uebermittlung seiner Adresse, und wenn möglich, auch des Namens der Baufirma, bei der er beschäftigt ist, an die Baugewerkschaft Saarbrücken, Brauerstr. 4. Ferner teilt die Baugewerkschaft Saarbrücken mit, daß der Hilfsarbeiter Peter Paul Glowania, geboren 29. 4. 1888 in Himmelwitz, eingetreten am 7. 8. 1922 zu Saarbrücken (Buch-Nr. 1341 418), dort Baustellenkassierer war und ohne abzurechnen abgereist ist. Sie bittet um Angabe seines Aufenthalts. In beiden Fällen werden die entstehenden Unkosten ersetzt.

Ausgeschlossen auf Grund § 16 der Bundessatzung sind von der Baugewerkschaft Wegejack: **Johann Humborg,** Maurer, geb. 10. 12. 01 zu Schwanewede (Verb.-Nr. 887 338); **Hinrich Schröder,** Maurer, geb. 18. 11. 89 zu Scharmbeck (425 729); **Bernhard Specketer,** Maurer, geb. 5. 9. 84 zu Hinnebeck (684 140), **Johann Siemers,** Maurer, geb. 16. 8. 63 zu Hinnebeck (653 465); und **Joh. Stellmann,** Hilfsarbeiter, geb. 30. 7. 76 zu Neuenkirchen (777 319).

Der Bundesvorstand.

Verlag: Deutscher Baugewerksbund (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Arthur Schmit. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.